



Inhaltsverzeichnis

1	BMBF Nachwuchsgruppen in der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung mit Schwerpunkt Rüstungskontrolle, Frist: 15. November 2023, 1. Stufe	2
2	BMBF Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität, Frist: 01. November 2023, 1. Stufe	2
3	BMEL Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume, Frist: 20. November 2023	4
4	BMEL Interoperabilität in der Landwirtschaft, Frist: 27. Oktober 2023, 1. Stufe	5
5	BMWK LIFT Transformation - Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus, Frist: 15. September 2023, 1. Stufe	5
6	BMAS Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt, Frist: 04. September 2023, 1. Stufe	6
7	BMI Innovationen im breitbandigen Digitalfunk BOS, Frist: 30. September 2023, 1. Stufe	8
8	Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung, Frist: 22. November 2023	9
9	Herder-Institut Call for Papers: Kindheit und Jugend im östlichen Europa, Frist: 15. September 2023	10
10	Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten	11
11	Stifternverband Diversity Audit, Frist: 15. November 2023	11
12	Bundesstiftung Aufarbeitung Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2024	12
13	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	12

Inhalte

BMBF Nachwuchsgruppen in der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung mit Schwerpunkt Rüstungskontrolle, Frist: 15. November 2023, 1. Stufe

Das BMBF beabsichtigt, Nachwuchsgruppen im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung zu fördern. Diese stehen unter der Leitung von Post-Docs vor Erreichung der Professur oder von Inhaberinnen und Inhabern von Juniorprofessuren. Die geförderten Nachwuchsgruppen können bis zu fünf Mitglieder umfassen. Bevorzugt soll die Gruppe aus einer Nachwuchsgruppenleitung sowie einem weiteren Post-Doc und bis zu drei Doktorandinnen oder Doktoranden bestehen.

Thematisch legt die Förderrichtlinie den Schwerpunkt auf Abrüstung und Rüstungskontrolle in den Bereichen chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen, konventionelle Waffensysteme sowie in erweiterten Einsatzbereichen (z. B. Cyberraum, Weltall). Relevant ist hier die Forschung insbesondere zu Rüstungstechnologien, neuen Technologien (Emerging Disruptive Technologies mit übergreifenden Technologiefeldern wie künstliche Intelligenz, Technologiekonvergenz, autonome Systeme) sowie Verifikation und Dual-Use. Hier sollen neue und sich wandelnde Entwicklungen mit ihren technischen und gesellschaftlichen Implikationen und den daraus hervorgehenden Bedrohungen sowie Kontroll- und Abrüstungskapazitäten analysiert werden. Die Forschungsvorhaben sollten dabei das Anliegen der Friedenssicherung als Basis verstehen und ihre naturwissenschaftlich-technischen Forschungsfragen in den größeren Kontext der Friedens- und Konfliktforschung einbetten.

Die Forschungsvorhaben sollen darüber hinaus gesellschaftliche Relevanz entwickeln und durch ihre Erkenntnisse Akteure und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Staat und Zivilgesellschaft im Umgang mit aktuellen Herausforderungen im Bereich der Konfliktprävention und -beilegung und der Friedenssicherung unterstützen. Spezifisch soll die Beforschung der Technologiedynamiken sowie der damit verbundenen Risiken und Chancen im Kontext der Friedens- und Konfliktforschung belastbare Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Politik und mögliche Praxispartner generieren.

Für den Transfer relevant sind unter anderem die Auswirkungen von Dual-Use-Forschung, neuen Technologien und künstlicher Intelligenz auf die Einhaltung und Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen in nuklearen, chemischen und biologischen sowie konventionellen Bereichen. Ebenfalls relevant sind die Weiterentwicklungen im Rahmen von Rüstungskontrollregimen, den Übereinkommen über das Verbot biologischer und chemischer Waffen und Implikationen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen bzw. in der Kriegführung. Durch die Erforschung und Entwicklung neuer Techniken der Verifikation können zudem frühzeitig sicherheitspolitische Risiken entdeckt und die Einhaltung von Rüstungskontrollverträgen unterstützt werden. Das Wissen soll auch anderen relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zugänglich gemacht werden. Die frühzeitige Einbindung von Praxispartnern wird dabei grundsätzlich begrüßt.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern können und den Zweck sowie die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/08/2023-08-16-Bekanntmachung-R%C3%BCstungskontrolle.h>

BMBF Hochgeschwindigkeitsnetze für die Hyperkonnektivität, Frist: 01. November 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Verbundprojekte, die optische Hochgeschwindigkeitsnetze für die Anwendungen der hochvernetzten Gesellschaft und Wirtschaft erforschen und entwickeln. Die angestrebten Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Deshalb sollen die entstehenden Technologien in mindestens einem Anwendungsfall mit gesellschaftlicher Relevanz eingebettet werden. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder von Hochgeschwindigkeitsnetzen sind Weitverkehrs- und Zugangsnetze, Cloud- und Datenzentren, Anwendungen in der Industrie 4.0, dem vernetzten autonomen Fahren, der virtuellen oder erweiterten Realität (VR/AR) oder dem Videostreaming beziehungsweise dem Videoconferencing. Die entwickelten Lösungen sollen in den Gesamtkontext moderner Kommunikationssysteme eingebettet sein und Nischenlösungen weitestgehend vermieden werden.

Förderinteressenten müssen sich einem der beiden Schwerpunkte „Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze“ oder „Raummultiplexing“ zuordnen und die besonderen Herausforderungen sowie eine angepasste Lösungsstrategie im jeweiligen Anwendungsfeld nachvollziehbar herausarbeiten.

Hochperformante, nachhaltige, resiliente und intelligente optische Netze

In den Vorhaben müssen Bereiche mit Innovationspotenzialen und Forschungsfragen im Systemansatz, bei Netzhardware und -software oder bei nichttechnischen Aspekten, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft angeführt, adressiert werden:

- Neue Methoden zum intelligenten Netzmanagement und zur Netzautomatisierung, zum Beispiel
- sowohl einfache Managementfunktionen als auch Konzepte zur Automation für skalierbare Netze mit hoher Kapazität („Zero Touch Provisioning“)
- Netzsteuerung mit „Intentbased Networking“
- Determinismus von übertragenen Daten und Synchronität
- Latenzoptimierung für Spezialanwendungen
- Neue Hardwaretechnologien und Übertragungskonzepte, die zur Steigerung der Datenrate und/oder der spektralen Effizienz genutzt werden, zum Beispiel
- Modularisierung und Technologieentwicklung für photonisch-elektronische Integration
- adaptive Übertragungstechniken und Verfahren zur Steigerung der spektralen Effizienz
- Visible Light Communication (VLC), Terahertzübertragungstechniken und Freistrahloptik
- Neue Ansätze zur Gewährleistung der Sicherheit und Resilienz in optischen Kanälen, zum Beispiel
- Nutzung von Quantenzuständen und informationstheoretischen Verfahren für integrierte Sicherheit in klassischen Netzen (nicht ausschließlich QKD)
- domänenübergreifende Netzsicherheit
- neue optische Übertragungsprotokolle, um manipulierende Komponenten zu identifizieren, Hardwaresicherheit
- integrierte Sicherheitskonzepte für optische und heterogene Netze, Security-by-Design in der optischen Domäne
- Datenverschlüsselung und -schutz über aller Layer hinweg, Post-Quanten-Sicherheit und Kryptoagilität
- Netzarchitekturen und domänenübergreifende Netztechnologien, zum Beispiel
- Technologien für die Optimierung von Zugangsnetzen und Kernnetzen
- Lösungen für Datenzentren und Campusnetze (Non-Public Networks)
- optische Technologien für terrestrische und nichtterrestrische Netze
- Technologien für die Optimierung passiver optischer Netze (PON)
- Gesellschaftlich-politische und wirtschaftliche Anforderungen an optische Netze, zum Beispiel
- Energieeffizienz und CO₂-Bilanz über die gesamte Lebensdauer
- Vermeidung von Lock-in-Effekten und Verfolgung von Ansätzen zur sicheren Verwendung von nicht vertrauenswürdigen Komponenten
- Netzresilienz mit proaktiver Handlung auf allen Ebenen bis hin zu den Komponenten
- Einschließung von neuen Funktionalitäten des faseroptischen Netzes wie „Faser-als-Sensor“
- technoökonomische und quantitative Analyse zu Energieeffizienz – Sicherheit – Performanz (auch über die Lebensdauer)
- optische Kommunikation gemäß Anforderungen spezifisch für Dienste und maßgeschneiderte Anwendungen
- Langlebigkeit und kontinuierliche Aktualisierungsmöglichkeit von Netztechnologien

Raummultiplexing

In den Vorhaben müssen Innovationen mit Forschungsaspekten im Systemansatz, bei Netzhardware und -software oder bei nichttechnischen Aspekten, wie in der folgenden Auflistung beispielhaft angeführt, adressiert werden.

Bei der Entwicklung neuartiger Subsysteme sollte dabei stets die Auswirkung auf das Gesamtübertragungsnetz untersucht werden.

- Neuartige Fasern und Komponenten (zum Beispiel Add/Drop-Multiplexer) für die Steigerung der Anzahl räumlicher Kanäle und Spezialfasern für Raummultiplexinganwendungen
- Innovative monolithische Konzepte für Raummultiplexinganwendungen
- Neue Konzepte für Signalverstärker und innovative Architekturen für Raummultiplexerverstärker und deren Anwendbarkeit in optischen Netzen, optimierte Konzepte für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung
- Neue Technologien für eine effiziente Ein- und Auskopplung von Übertragungssignalen in optischen Fasern für Raummultiplex und/oder Optimierung bestehender Lösungen mittels innovativen Raummultiplex-Ansätzen
- Raummultiplexspezifische Terminaldesigns
- Signalverarbeitung für Raummultiplexinganwendungen
- Explorative Nutzung von Raummultiplexing-Technologie für neue Anwendungen (beispielsweise hochparallele kohärente Sensorik basierend auf Raummultiplexing-Kommunikationstechnik, Laser-Scanning-Mikroskopie)
- Systemische Untersuchungen zur Wirkung neuartiger Raummultiplexing-Subsysteme auf das Übertragungsnetz

- Raummultiplexing in Access/Fronthaul/Data Center

Die genannten Forschungsthemen sind als Beispiele zu sehen. Weitere nicht genannte Forschungsthemen mit hoher Relevanz zur Realisierung von den beiden Schwerpunkten können ebenfalls adressiert werden.

Die skizzierten Lösungen müssen als innovatives Gesamtsystem inklusive aller kritischen Übertragungsstrecken, Schnittstellen und Verarbeitungseinheiten in den gewählten Anwendungsfeldern betrachtet werden, um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Das Umsetzungsinteresse für die Lösungskonzepte muss sich durch die entsprechende Beteiligung von Unternehmen in der Verbundstruktur widerspiegeln. Die Lösungen sollen mit Anwendern zusammen erarbeitet und demonstriert werden. Die skizzierten Lösungen müssen innovativ sein und deutlich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik hinausgehen. Als grundlegende Querschnittsthemen sollen innerhalb einer technoökonomischen Analyse und potenziellen Umsetzung die Themen Energieeffizienz, CO₂-Bilanz und Resilienz untersucht werden. Darüber hinaus zählen Normung, Frequenzregulierung und Vorbereitung der Standardisierung zu weiteren wichtigen Querschnittsthemen, die im Kontext der Projektarbeiten themenbezogen adressiert werden müssen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Institutionen mit Forschungsinteresse. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere Einrichtungen und Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern), in Deutschland verlangt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-03-Bekanntmachung-Hyperkonnektivit%C3%A4t>

BMEL Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume, Frist: 20. November 2023

Im Rahmen des Förderaufrufs werden modellhafte und innovative Projekte im Bereich der Sozialen Dorfentwicklung gefördert, die zur Stärkung von Gemeinschaften in ländlichen Städten und Gemeinden beitragen. Die Projekte sollen sich einem der folgenden thematischen Schwerpunkte widmen, wobei eine Verbindung einzelner Themen möglich ist (Details hierzu können der Bekanntmachung entnommen werden):

- Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte / Treffpunkte
- Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen
- Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben
- Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung

Mit den Projekten soll an vorhandene Potenziale angeknüpft werden. Die erste Fördermaßnahme zum Thema "Soziale Dorfentwicklung" im Rahmen des BULEplus hat gezeigt, wie die Stärkung von Gemeinschaften, die Unterstützung von engagierten Akteuren und die Mobilisierung von vorhandenem Potenzial und Ideen im ländlichen Raum aussehen können. Skizzeneinreicher sollten sich daher mit den Ergebnissen zuvor genannter Maßnahme beschäftigen und sich in ihrer Projektidee hierauf beziehen, dabei aber neue Ideen entwickeln, die sich am Bedarf der jeweiligen (Dorf)Gemeinschaft orientieren. Für die Auswahl der Skizzen, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist der Innovationsgrad der Projektidee ein wesentliches Kriterium. Der Projektansatz sollte daher über herkömmliche und schon existierende Ansätze unter den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen hinausgehen.

Antragsberechtigt sind juristische Personen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen, Gemeinden, Städte, Landkreise). Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte.

Es sind nur Anträge für solche Vorhaben zugelassen, die in Kommunen (Gemeinden, Samt- oder Verbandsgemeinden, Kleinstädten, etc.) mit bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken. Ebenso sind Vorhaben von größeren Gebietskörperschaften (z. B. Landkreise) zulässig, sofern sie in Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden sollen bzw. dort schwerpunktmäßig wirken.

Bewerbungen von Vorhaben aus strukturschwachen Kommunen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist der 20. November 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellprojekte/Soziale-Dorfentwicklung>

Gemeinschaften.html;jsessionid=B19CD6305E073B9D7DD23CC6219A10CF.internet012?nn=16143666#doc19462814bodyText1

BMEL Interoperabilität in der Landwirtschaft, Frist: 27. Oktober 2023, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die Interoperabilität in der Landwirtschaft sowie dem vor- und nachgelagerten Bereich voranbringen und unter der Berücksichtigung rechtlicher Aspekte zu einem Gesamtkonzept auf betrieblicher Ebene und darüber hinaus zusammenfügen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die ihren Schwerpunkt im Themenfeld Interoperabilität mit folgenden beispielhaften Inhalten als Anwendungsfälle haben:

- Übertragung von Daten per moderner Kommunikations- und Informationstechniken insbesondere neuer Mobilfunktechniken,
- Übertragung von Daten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg,
- Stärkung bestehender sowie Etablierung neuer, einheitlicher Standards für den automatisierten Informationsaustausch zwischen technischen Einrichtungen, wie Maschinen, Automaten und Fahrzeugen, untereinander sowie zu einer zentralen Datenverarbeitungsanlage,
- Entwicklung von Gesamtkonzepten und Umsetzung von Anwendungsfällen zur Förderung der Interoperabilität mit dem Ziel der Ressourceneffizienz, insbesondere der Reduzierung des Pflanzenschutz- und Düngemittelsinsatzes sowie zur nachhaltigen Gestaltung des Nährstoffkreislaufes und der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung,
- Monitoring, Managementmaßnahmen und Versorgungssysteme in der Tierhaltung sowie synergetische Nutzung von KI und Interoperabilität zur Verbesserung von Tierschutz und Tiergesundheit,
- Anwendungsfälle zum Informationsaustausch von Datenräumen und Datenplattformen,
- Evaluation der Sicherheit von Kommunikationssystemen und der Reduzierung möglicher Folgen von Systemausfällen beispielsweise durch Sicherungs- und Sicherheitssysteme,
- Einbindung von vertrauenswürdigen Dritten.

Da es sich bei der Schaffung interoperabler Lösungen um ein sektorenübergreifendes Querschnittsthema handelt, soll auch die Verknüpfung der verschiedenen Produktionsbereiche, insbesondere Tier- und Pflanzenproduktion, behandelt werden. Ebenfalls soll die Einbeziehung der nachgelagerten Bereiche betrachtet werden. Darunter fällt der Einbezug der gesamten Wertschöpfungskette. Interdisziplinäre Ansätze und daraus resultierende Synergien werden als gewinnbringend angesehen. Aktuelle Gesetzgebungsprozesse sind zu berücksichtigen.

Es sollen praxisorientierte Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung gefördert werden. Die veröffentlichungsfähigen Ergebnisse der geförderten Vorhaben werden durch möglichst rasch durchzuführende Technologie und Wissenstransfer in der breiten Praxis verbreitet und stehen allen Unternehmen zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung.

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben; bei Verbundvorhaben ist von den Partnern ein Koordinator zu benennen. Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat (Nummer 4.2.2 des Programms zur Innovationsförderung). Antragsberechtigt sind unter anderem Unternehmen, insbesondere Klein-, kleine und mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Antragsberechtigt sind darüber hinaus unter anderem Forschungseinrichtungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 83 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, wie zum Beispiel Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substantielle Wirtschaftsbeteiligung sichergestellt wird. Ausgenommen hiervon ist das Vernetzungs- und Transfervorhaben, welches auch ohne eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft durchgeführt werden kann.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Digitalisierung/Digitalisierung.html>

BMWK LIFT Transformation - Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus, Frist: 15. September 2023, 1. Stufe

Es werden Projekte gefördert, die direkt oder indirekt, mittelbar oder unmittelbar zur Leistungssteigerung in der Touris-

muswirtschaft dienen und gleichzeitig einen Beitrag zur Entwicklung des nachhaltigen Tourismus der Zukunft leisten bzw. aufzeigen.

Jedes LIFT Transformation-Projekt muss einen konkreten, praxisrelevanten Bezug zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) haben. Die geförderten Projekte sollen als Best Practice-Modelle wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig neue Wege aufzeigen bzw. Ideen realisieren, wie Umwelt und Mensch besser als bisher geschont bzw. wertgeschätzt werden können.

Es werden nur Projekte gefördert, die neue Konzepte und Herangehensweisen entwickeln und umsetzen. Sie sollen Unternehmen der Tourismuswirtschaft zur Nachahmung anregen. Die Projekte sollen einen nachhaltigen (im Sinne von dauerhaften) Effekt über die geförderte Projektlaufzeit hinaus haben.

Unter allen geförderten Projekten wird eine gewisse thematische Breite entlang der im Folgenden genannten Förderbereiche angestrebt, wobei mindestens eines der oben genannten fünf Ziele zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden muss: Modellprojekte, die auf innovative Weise Tourismus im Sinne der oben genannten fünf Ziele nachhaltig erlebbar machen und die Absatzchancen nachhaltiger Tourismus- und Reiseangebote erhöhen, darunter

- Konzepte und Modellprojekte zur nachhaltigen Umgestaltung einzelner Elemente der Reisekette: von der Produktentwicklung über Vertrieb, alternativer und vernetzter Mobilität bis zu nachhaltigen Aktivitäten und Bedingungen in der Destination;
- Modellprojekte zur Bildung und Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften im Tourismus, die auf die speziellen Bedingungen und Ursachen des bestehenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels reagieren

Eine Antragstellung für Einzel- und Verbundprojekte ist grundsätzlich für gewerbliche Einrichtungen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland, für nicht gewerbliche Einrichtungen und Organisationen, insbesondere auch aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich (zum Beispiel Hochschulen), und für Gebietskörperschaften in Deutschland möglich. Branchenübergreifende Kooperationen bei der Umsetzung von beispielgebenden Projekten können ebenfalls gefördert werden. Die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird bei der Auswahl der Projekte positiv bewertet. Eine Antragstellung von nicht gewerblichen und wissenschaftlichen Einrichtungen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die Einbindung eines Praxispartners aus dem Tourismus sichergestellt ist.

Das Auswahl- und Förderverfahren ist mehrstufig ausgelegt.

Weitere Informationen:

<https://kompetenzzentrum-tourismus.de/tourismusfoerderung/liftransformaation>

BMAS Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt, Frist: 04. September 2023, 1. Stufe

Gefördert werden innovative Vorhaben zur Gestaltung sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt.

Förderfähig sind Projekte, die innerhalb der fünf nachfolgend beschriebenen Themenfelder

- innovative, praxisrelevante und partizipative Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie betriebliche und überbetriebliche Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entwickeln und erproben,
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit stärken bzw. verbessern,
- durch externe Einrichtungen (Institute, Hochschulen, Akademien, o.ä.) begleitet und evaluiert werden.

Förderfähig sind Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Themenfeld mobiles Arbeiten

Während der COVID-19-Pandemie ist der Anteil der Beschäftigten, die zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten, auf zeitweise bis zu 49 Prozent gestiegen. Insgesamt liegt das geschätzte Potenzial bei 56 Prozent. Die während der Pandemie gemachten Erfahrungen werden langfristig nachwirken. Künftig werden Arbeitsmodelle mit 30 Prozent bis 50 Prozent Anteil an mobiler Arbeit gelebte Praxis sein. Hybride Arbeitsmodelle werden damit einen ähnlichen Stellenwert einnehmen wie die Arbeit im Betrieb. Vor diesem Hintergrund braucht es auf das „neue Normal“ abgestimmte Lösungen für die Gestaltung guter mobiler Arbeit, die in unterschiedlichen Branchen und Arbeitsbereichen funktionieren und die Gefährdungen für die Beschäftigten ausschließen.

Die geförderten Vorhaben sollen darauf abzielen,

- die Gelingensfaktoren bereits etablierter hybrider Arbeitsmodelle für sichere und gesunde Arbeit herauszustellen und für verschiedene Branchen und Arbeitsbereiche aufzuarbeiten
- Verantwortlichkeiten, Prozesse, Rollen und Gremien zu skizzieren, die im betrieblichen Kontext zur Umsetzung guter mobiler Arbeit beitragen. Dabei sollen insbesondere die Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fokussiert

werden und deren Rolle bei der Ausgestaltung guter hybrider Arbeitsmodelle definiert und ausgestaltet werden
- auf Basis der in der Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ (Laufzeit September 2022- September 2023) diskutierten Themen und erarbeiteten Ergebnisse innovative Lösungen zur Unterstützung von Unternehmen entwickeln.

- Themenfeld Klimawandel und Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Der Klimawandel bringt neue Risiken und Herausforderungen für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten am Arbeitsplatz mit sich. Dazu zählen umfassenderer Hitze- und UV-Strahlenschutz, physische wie psychische Gefahren durch extreme Wetterbedingungen aber auch sekundäre Auswirkungen wie Zunahme von Allergien oder die Ausbreitung neuer Krankheitsüberträger, Störung von Lieferketten und Produktionsprozessen. Der Klimawandel erfordert insofern Anpassungen und Weiterentwicklungen von Strukturen und Methoden im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das bzw. die geförderten Vorhaben sollen darauf abzielen,

- diese Herausforderungen zu spezifizieren und für unterschiedliche Beschäftigtengruppen und / oder Branchen zu priorisieren.

- Verantwortlichkeiten, Prozesse, Rollen und Gremien zu skizzieren, um diese Herausforderungen betrieblich und überbetrieblich zu bearbeiten. Ziel muss sein, die bestehenden Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu befähigen, die klimawandelbedingten Anpassungsnotwendigkeiten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu erkennen und umzusetzen und

- die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen für diese Veränderungsprozesse zu definieren als Grundlage für die Weiterentwicklung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in allen relevanten Handlungsfeldern (Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Technischen Regeln, Praxishilfen, Aus- und Weiterbildung / Empowerment, Einbeziehung weiterer Akteure und Strukturen etc.).

Die entwickelten Vorschläge können in Form von Berichten i. S. d. Zukunftsforschung oder Szenarien erarbeitet und ihre Funktionalität durch Pilotvorhaben bestätigt werden. Sie sollen Bezug nehmen zur Planung, Umsetzung, Begleitung und Nachbearbeitung der Politikwerkstatt zu Klimawandel und Arbeitsschutz.

- Themenfeld Basisarbeit

Als Basisarbeiterinnen und Basisarbeiter werden Beschäftigte bezeichnet, die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten keinen Berufsabschluss brauchen. Mit einem Anteil von circa 20 Prozent haben Basisarbeitende auf dem Arbeitsmarkt große Bedeutung, vor allem bildet Basisarbeit für Zugewanderte einen wichtigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings bleibt die Beschäftigtengruppe oftmals regelrecht „unsichtbar“. Hinzu kommt, dass sie meistens gering entlohnt werden, schwierigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und wenig Anerkennung, Wertschätzung und Respekt erfahren. Bei der Gestaltung der Arbeit kommen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse nur selten zum Einsatz, vielfach wird Basisarbeit zudem außerhalb des Einflussbereichs von Tarifverträgen oder betrieblichen Interessenvertretungen geleistet. Projekte sollten an den kritischen Merkmalen der Arbeitsbedingungen ansetzen und die skizzierten Defizite der Arbeitsgestaltung verbessern. Insbesondere Konzepte zur Anwendung arbeitswissenschaftlich fundierter Verfahren der Arbeitsgestaltung auch in Verbindung mit den Instrumenten des Arbeitsschutzes wie der Beurteilung der Arbeitsbedingungen bzw. Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der Basisarbeitenden lassen eine Verbesserung der Arbeitssituation dieser Beschäftigtengruppe erwarten. Konzepte der Ressourcenstärkung versprechen ebenfalls positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Basisarbeitenden. Dazu zählen die Stärkung der Bewältigungskompetenzen durch wertschätzende Führung, die Sicherstellung von Selbstwirksamkeitserfahrungen z.B. durch lernförderliche Arbeitsgestaltung oder die Verbesserung der Interaktion mit Kunden. Erfolgversprechende Ansätze der Ressourcenstärkung sind durch zielgruppenspezifische und motivierende Ansprache-Strategien gekennzeichnet und begegnen den Basisarbeitenden „auf Augenhöhe“. Die geförderten Vorhaben sollen:

- Faktoren für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Basisarbeit identifizieren, Maßnahmen ableiten, und im Dialog mit den Sozialpartnern Lösungswege erarbeiten.

- auf den Vorarbeiten zum Thema aufbauen und in einem oder mehreren der identifizierten Handlungsfelder (Anerkennung; Arbeitskräftemangel; Arbeitsbedingungen; Arbeitszufriedenheit; Teilhabe und Verortung in der Gesellschaft) Lösungsansätze erstellen.

- ein Konzept zur Durchführung einer Politikwerkstatt erarbeiten, dass entlang der Handlungsfelder einen lösungsorientierten Dialog mit relevanten Stakeholdern und der Zielgruppe ermöglicht und diese Politikwerkstatt begleiten.

- Themenfeld Psychische Gesundheit

Das übergeordnete Ziel der Prävention ist eine menschengerechte, nachhaltige Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Diesem Anspruch (auch) für die psychische Gesundheit der Beschäftigten gerecht zu werden, stellen sich viele Akteure aus verschiedenen (öffentlichen) Zuständigkeitsbereichen seit vielen Jahren mit großem Engagement. Dabei stehen sie vor zwei zentralen Herausforderungen:

- Während die Übergänge zwischen Gesundheit und Krankheit oft fließend sind, sind die Zuständigkeiten für Prävention oft segmentiert. Das erschwert die sinnvolle Verknüpfung der vorhandenen Angebote aus verschiedenen Bereichen für die Beschäftigten und Betriebe.

- Trotz Fortschritten in den vergangenen Jahren sind psychische Erkrankungen weiterhin mit einem Stigma verbunden. Die Wirksamkeit und Inanspruchnahme von Präventionsaktivitäten hängt so entscheidend von einer „stigmasensiblen“ Konzeption und Kommunikation ab.

Eine entsprechend integrierte Strategie verspricht Synergien für eine bessere Prävention psychischer Belastungen und Erkrankungen in der Arbeitswelt und würde durch eine systematisch verbesserte Arbeitsteilung ermöglichen, Schnittstellenproblematiken strukturell zu überwinden. Strategieansätze sind bereits von unterschiedlichen Akteuren im Rahmen spezifischer Projekte entwickelt und erprobt worden. Diese sind bislang nicht flächendeckend systematisiert, und damit noch lange nicht der Regelfall. Ziel ist es, eine integrierte Präventionsstrategie für die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt zu entwickeln.

- Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI) im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Nutzung von Technologien der künstlichen Intelligenz bietet große Potenziale für die Akteurinnen und Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Bei der Planung und Gestaltung von Arbeitsprozessen werden in zunehmendem Maße KI-basierte Technologien eingesetzt. Um dabei auch Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbringen zu können, benötigen Arbeitsschutzakteure zunächst Grundlagenwissen, z.B. über monitoringbasierte Technologien, die erheben und analysieren Daten, die in digitalisierten Arbeits- und Geschäftsprozessen entstehen und damit eine automatisierte Bewertung von Optimierungspotenzialen bis hin zu autonomer Steuerung von Maschinen und Produktionsprozessen erlauben. Im Dienstleistungssektor ist mit dem Einsatz KI gestützter Systeme zur Steuerung von Prozessen und Interaktionen von Beschäftigten und Kunden zu rechnen. Arbeitsschutzakteure müssen in die Lage sein, in den entsprechenden Entwicklungs-, Einführungs- und Anpassungsprozessen zentrale Aspekte wie Sicherheit, Gesundheit, Motivation, Erhalt und Steigerung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu integrieren. Um das volle Potenzial von KI für den Arbeits- und Gesundheitsschutz auszuschöpfen und dabei auch soziotechnische, ethische und datenschutzrechtliche Herausforderungen zu meistern, ist aber auch eine Vernetzung zwischen KI-Entwicklung, -Anwendung, Arbeitsschutz und weiterer Expertise insbesondere auf den Gebieten Arbeits-, Gesundheits- und Rechtswissenschaften erforderlich. Es gilt, nicht nur die Potenziale von KI Technologien zur Gefährdungsbeurteilung und Optimierung von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen und Arbeitsbedingungen bis hin zur datenbasierten individualisierten Kompetenz- und Gesundheitsförderung darzustellen, sondern auch Fragen des Datenschutzes, der informationellen Selbstbestimmung und entsprechende arbeitssoziologische Problemstellungen zu diskutieren und Technologieaversion, Vorurteilen bzw. überzogenen Erwartungen der handelnden Akteurinnen und Akteure entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind die Chancen, aber auch Grenzen und die Risiken des Einsatzes von KI-Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu eruieren und explizit darzustellen. Dabei sind europäische und internationale Erfahrungen zu berücksichtigen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland, d.h. Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), gemeinnützige Träger, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein. Besonders begrüßt wird die Kooperation mit anderen relevanten Stakeholdern des jeweiligen Themenfelds, die Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufweisen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren.

Weitere Informationen:

<https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/asug-arbeit-sicher-und-gesund>

BMI Innovationen im breitbandigen Digitalfunk BOS, Frist: 30. September 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Einzelprojekte oder Verbundprojekte mit einer Laufzeit von in der Regel bis zu 18 Monaten, die Innovationen für den breitbandigen Digitalfunk BOS, der den bisherigen Digitalfunk ergänzen und gemeinsam das zukünftige einsatzkritische Netz der BOS in Deutschland umsetzen soll, erforschen und entwickeln. Durch die zu entwickelnden Lösungen sollen die Vorteile der Mobilfunkstandards 5G und perspektivisch 6G für einsatzkritische Kommunikationsnetze nutzbar gemacht werden. Im Einzelnen können Projekte aus den fünf folgenden Interessensgebieten adressiert werden. Aufgeführt sind ebenso verschiedene beispielhafte Forschungsfragen zu den Interessensgebieten. Die zu entwickelnden Lösungen müssen stets die außerordentlich hohen BOS-Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität der einsatzkritischen Kommunikation sowie die Minimierung von Betriebskosten, Energieeffizienz und aktuelle (Datenschutz-)Gesetzgebung berücksichtigen:

- Interessensgebiet 1 – App-, Endgeräte- und Teilnehmermanagement
- Interessensgebiet 2 – Device-to-Device (D2D) -Kommunikation als Ersatz bzw. Alternative für TETRA Direct Mode Operation (DMO)

- Interessengebiet 3 – Einsatzunterstützende Applikationen
 - Interessengebiet 4 – Leitstellen, Smart Devices und sonstige Endgeräte
 - Interessengebiet 5 – Netzbetrieb, -zugänge, -übergänge und Interworking
- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche bzw. kommunale Unternehmen, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Einzelprojekte sind nur für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zulässig.
Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/SkxQ16HnTrKUCqGi5VP/content/SkxQ16HnTrKUCqGi5VP/BAanz%20AT%2016>.

Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung, Frist: 22. November 2023

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Promotionsstipendien:

- Mtl. Stipendiengrundbetrag: 1.600,- Euro
- Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:
- bei einem Kind: EUR 400,-
- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

- Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 400,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

- Forschungsstipendien für promovierte Wissenschaftler:

- Mtl. Stipendiengrundbetrag: 2.300,- Euro
- Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:
- bei einem Kind: EUR 400,-
- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 575,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Forschungsstipendien nach der Habilitation:

Mtl. Stipendiengrundbetrag: 3.100,- Euro

Der höhere Stipendiensatz wird nach erfolgreichem Abschluss des Habilitationsverfahren gewährt bzw. alternativ frühestens nach positiver Zwischenevaluation einer Juniorprofessur. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen aus Wissenschaftssystemen, in denen keine Habilitation vorgesehen ist, erkennt die Stiftung als äquivalente Qualifikation zur Habilitation die Inhaberschaft einer unbefristeten Stelle als „Associate Professor“ oder als „Full Professor“ / „Distinguished Professor“ (nach nordamerikanischem System) bzw. eines „Senior Lecturer“ oder „Reader“/„Professor“ (nach Commonwealth-System) an. Die Wertung abweichender nationaler Qualifikationsstufen anderer Länder obliegt einer Einzelfallprüfung durch die Geschäftsstelle der Stiftung.

Ggf. zuzüglich Familienzuschlag:

- bei einem Kind: EUR 400,-
- je weiteres Kind: EUR 100,-

Der Familienzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gewährt.

Ggf. Pauschale mtl. Auslandszulage: 775,- Euro

Reisemittel: nach Bedarf

Sachmittel: nach Bedarf

Für kleinere Forschungsaufträge können Werkverträge vergeben werden. Die Stiftung gibt hier keine eigenen Sätze vor. Die Stiftungsgremien entscheiden zweimal im Jahr über die Vergabe von Fördermitteln. Die Antragsfrist für die Frühjahrssitzung der Stiftungsgremien in 2024 endet am 22. November 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

Herder-Institut Call for Papers: Kindheit und Jugend im östlichen Europa, Frist: 15. September 2023

Er soll die unterschiedlichen Alltags- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im östlichen Europa beleuchten und dabei auch die historisch keineswegs statischen Kategorien Kindheit und Jugend reflektieren.

Der ab Mitte 2024 publizierte Themenschwerpunkt soll die unterschiedlichen Alltags- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen beleuchten und ist thematisch bewusst offengehalten. Denkbar ist eine Orientierung an folgenden Leitfragen:

- Alltags- und Lebenswelt: Wie sahen Alltags- und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichsten Regionen des Arbeitsgebietes aus? Wie in der Stadt, wie auf dem Land? Wie und wo waren sie in gesellschaftliche Prozesse und Vorgänge integriert, in welcher Form von ihnen betroffen? Welche Rolle spielte die Zugehörigkeit zu spezifischen Gruppen für die frühe Biografie? Wie prägten soziale, politische und kulturelle Kontexte den Beginn von Biografien? Welche Rolle spielten Aspekte der Multi- oder Transkulturalität für Kinder und Jugendliche – auch im Vergleich zur Welt der Erwachsenen? In welcher anderen Hinsicht konnten sich die kindlichen und die erwachsenen Erfahrungswelten unterscheiden? Welche Sichtbarkeit hatten Kinder und Jugendliche in den Gesellschaften des östlichen Europas?
- Erziehung, Schule, Bildung und Ausbildung: Wie waren Schule und Erziehung organisiert und gestaltet? Wie unterschieden sie sich in den unterschiedlichen Regionen? Wie und wo bildeten sich kulturelle und soziale Kontexte in der Schule ab? Wo nicht? Welche Rolle spielten Fragen der kulturellen Identität und symbolische Ordnungen der Erwachsenenwelt? Wie wurden sie an Kinder und Jugendliche vermittelt? Gibt es herausragende Institutionen und Persönlichkeiten? Welche – möglicherweise konkurrierende – Rolle spielten spezifische weltliche oder religiöse Instanzen?
- Familie und Elternschaft: Welche Rolle spielt die Familie als gesellschaftliche Gruppe, was bedeutete Elternschaft zu unterschiedlichen Zeiten? Welche öffentlichen Diskurse, Foren oder Medien gab es?
- Künstlerische und kulturelle Zeugnisse und Repräsentationen: Wie werden Kindheit und Jugend in bildender Kunst, Literatur und Musik abgebildet und verarbeitet? Wie sah Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche aus, welche Rolle spielten sie als Publikum und Rezipienten? Was vermittelten Kinderbücher, Fibeln und Schulbücher auf welche Weise?
- Objekte und Quellen: Denkbar ist die Präsentation (musealer) Objekte und Quellen, beispielsweise Spielzeug, einschlägige Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände, sonstige Waren und Produkte für Kinder, Inventar aus einschlägigen Einrichtungen (Schulen, Waisenhäuser) oder Kinder- und Schulbücher. Präsentiert und einbezogen werden können auch historische Berichte und Aufzeichnungen, Tagebuchaufzeichnungen oder weitere Ego-Dokumente und erinnerungskulturelle Quellen.
- Kindheitsdiskurse: Welchen Veränderungen waren die Kategorien Kindheit und Jugend im Laufe der Zeit unterworfen? Wer sprach über Kindheit und Jugend in welchem Kontext?

Möglich sind Beiträge unterschiedlicher Länge und Formate, von Einführungstexten bis hin zu vertiefenden Hintergrundartikeln. Die maximale Textlänge beträgt 12.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen. Auch deutlich kürzere Beiträge sind möglich.

Sämtliche Beiträge werden zweisprachig publiziert und ins Englische oder – bei Einreichung in englischer Sprache – ins Deutsche übersetzt. Darüber hinaus verfügen alle Beiträge im Portal über eine Zitierempfehlung, Permalinks und Lizenzhinweis. Längere Beiträge von mind. 10.000 Zeichen sollen mittelfristig auf einem Publikationsserver publiziert und mit einer DOI versehen werden. Alle eingereichten Beiträge werden im Rahmen eines internen Begutachtungsverfahrens lektoriert.

Bitte schicken Sie bis zum 15. September 2023 ein Abstract von max. 300 Wörtern mit einer kurzen Beschreibung des geplanten Beitrags.

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/event/call-for-papers-kindheit-und-jugend-im-oestlichen-europa/>

Volkswagenstiftung Data Reuse – zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten

Forschungsdaten sind wesentliche Grundlage und gleichzeitig Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglicht den Fortschritt der Wissenschaft ebenso wie ihre Qualitätsprüfung durch Reproduktion. Deshalb unterstützt die Stiftung die Nachnutzung von offenen Forschungsdaten im Kontext ihrer Open Science Policy.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden bzw. bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für andere Wissenschaftler:innen relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind.

Unterstützt wird die Aufbereitung und Bereitstellung dieser Forschungsdaten in einem geeigneten, öffentlich zugänglichen, bestenfalls zertifizierten Repository nach den im jeweiligen Fachüblichen guten Qualitätsstandards bis zu einer maximalen Bewilligungssumme von 100.000 Euro. Ziel ist es, diese Forschungsdaten für die weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die freie Zugänglichkeit zu den Forschungsdaten muss dabei gewährleistet sein. Der aufzubereitende Datenkorpus sollte sich grundsätzlich auf Forschungsdaten beziehen, die im Rahmen eines von der Stiftung geförderten Projekts entstanden sind.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass das Zielrepository für die Forschungsdaten feststeht. Ein Datenmanagementplan (DMP) – der Basis-Datenmanagementplan der VolkswagenStiftung oder ein detaillierterer DMP der jeweiligen Disziplin – ist einzureichen.

Fördermittel können beantragt werden für

- Wissenschaftliches Personal
- Weiteres Personal
- Reisekosten
- Sonstige laufende Sachkosten (Programme, Lizenzen, Werkverträge etc.)
- Publikationskosten (Gebühr für die Datenspeicherung im Zielrepository)

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/data-reuse-zusaetzliche-mittel-fuer-die-aufbereitung-von-forschungsdaten>

Stifterverband Diversity Audit, Frist: 15. November 2023

Ausschreibung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Das Auditierungsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. eineinhalb Jahren und besteht aus dem internen Auditierungsprozess und einem Peer-Forum in der jeweiligen Forschungsgemeinschaft. Das Verfahren kann in Abhängigkeit von den jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen verkürzt werden.

Der interne Auditierungsprozess dient der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung einer organisationsspezifischen Diversity-Strategie. Diese sollte die folgenden Handlungsfelder berücksichtigen:

- Strategie und Struktur
- Personalmanagement
- Service und Beratung
- Interne und externe Kommunikation und Partizipation
- IT
- Liegenschaften

Der interne Auditierungsprozess besteht aus vier organisationsinternen Workshops, die von fachlich ausgewiesenen Auditorinnen und Auditoren moderiert und begleitet werden. Diese werden von den Hochschulen aus dem vom Stifterverband bereitgestellten Pool an Auditorinnen und Auditoren selbst ausgewählt.

Zu Beginn und zum Abschluss des internen Auditierungsprozesses erstellt die außeruniversitäre Forschungseinrichtung jeweils einen Selbstreport anhand eines Leitfadens. Der erste Selbstreport dokumentiert die Ausgangssituation und formuliert prüf- bzw. messbare Entwicklungsziele, die im Verlauf des Auditierungsverfahren erreicht werden sollen. Der zweite Selbstreport reflektiert den Auditierungsprozess und bilanziert, inwiefern die selbstgesetzten Entwicklungsziele erreicht wurden.

Parallel zum internen Auditierungsprozess erfolgt im Peer-Forum ein kollegialer Austausch unter den Forschungseinrichtungen, die sich gleichzeitig am Audit beteiligen. Das Peer Forum wird vom Stifterverband organisiert und inhaltlich in

Abstimmung mit den teilnehmenden Forschungseinrichtungen gestaltet. Die Diskussionsergebnisse und Impulse aus dem Forum fließen in den internen Auditierungsprozess zurück.

Nach Abschluss des Auditierungsverfahrens verleiht der Stifterverband das Zertifikat "Vielfalt gestalten". Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Für eine Verlängerung ist ein Re-Audit erforderlich. Dieses muss spätestens binnen eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit des Erst-Zertifikats abgeschlossen sein.

Die Teilnahme am Auditierungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten sind gestaffelt nach der Größe der außeruniversitären Einrichtungen bzw. der Anzahl der Beschäftigten. Sie betragen für Einrichtungen

- mit bis zu 200 Beschäftigten: 20.000 Euro
- mit bis zu 500 Beschäftigten: 25.000 Euro
- mit bis zu 1000 Beschäftigten: 30.000 Euro
- mit mehr als 1000 Beschäftigten: 35.000 Euro

Interessierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen konnten sich bis zum 15. November 2023 um die Teilnahme am Diversity Audit mit einer Interessenbekundung formlos bewerben.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/diversity-audit>

Bundesstiftung Aufarbeitung Protest und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen, Frist: 31. August 2024

Am 17. Juni 1953 gingen in der gesamten DDR über eine Million Menschen auf die Straßen, um gegen das kommunistische Regime zu protestieren. Unter dem Ruf „Wir wollen freie Menschen sein“ forderten sie bessere Lebensverhältnisse, freie Wahlen, demokratische Reformen und die deutsche Einheit. Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestages des Volksaufstandes setzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Jahren 2023 und 2024 einen Schwerpunkt ihrer Förderung auf Projektvorhaben, die besonders dazu geeignet sind, die Erinnerung an unterschiedliche Formen von Protest, Aufbegehren und Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen wachzuhalten sowie die vielfältige Beschäftigung mit Aktionen und Akteuren von Opposition und Widerstand, von Aufbegehren, Mut und Zivilcourage gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte und gegen Unterdrückungsmechanismen in Vergangenheit und Gegenwart im internationalen Vergleich zu befördern. Daneben soll das Bewusstsein für Möglichkeiten und Grenzen individueller Handlungsspielräume sowie für staatliche Repressionsmechanismen und die Funktion von Angst in autoritären Regimen gestärkt werden.

Der Förderschwerpunkt richtet sich sowohl auf den Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie in den anderen kommunistischen Diktaturen hinter dem Eisernen Vorhang als auch in vergleichender diachroner und synchroner Perspektive auf Aufstände gegen autoritäre Herrschaft und Diktaturen in anderen Ländern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören zum Beispiel die Aufstände im kommunistischen Machtbereich wie Pilsen Mai 1953, Workuta August 1953, Polen und Ungarn 1956, Polen und ČSSR 1968, Polen 1980, die Proteste gegen die kommunistische Herrschaft in zahlreichen Republiken der Sowjetunion, aber auch das Aufbegehren und die Proteste gegen die Militärdiktaturen in Lateinamerika oder in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Bogen kann jedoch auch zu den Erhebungen im gesamten ehemaligen Ostblock in den Jahren 1989/91 und in China 1989 sowie zu Aufständen der jüngeren Vergangenheit (wie bspw. der Arabische Frühling) oder anderen aktuellen Protestbewegungen geschlagen werden.

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Institutionen der schulischen und außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit, Vereine und Initiativen, Museen und Gedenkstätten sowie Wissenschaftseinrichtungen.

Förderanträge müssen schriftlich und rechtzeitig gestellt werden. Projekte mit einer bei der Stiftung beantragten Förder-summe von 60.000 Euro und mehr müssen bis zum 30. Juni sowie für eine Fördersumme unter 60.000 Euro bis zum 31. August des Vorjahres in der Bundesstiftung vorliegen.

Für alle Anträge gelten die allgemeinen Fördergrundsätze (inkl. Anlagen) der Bundesstiftung Aufarbeitung.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/schwerpunkt-protest-und-aufstaende>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>